



Wahlen 2026 zum Kirchenvorstand



Bereitschaftserklärung

Wahl zum Kirchenvorstand der Pfarrei

Heilige Edith Stein

Ich erkläre hiermit meine Bereitschaft zur Kandidatur für die Wahl des Kirchenvorstandes der Pfarrei und bin bereit, gegebenenfalls die Wahl anzunehmen bzw. als Ersatzmitglied zur Verfügung zu stehen (§ 20 Abs. 3 und 5 KVWahlG). Meiner Kandidatur Entgegenstehendes ist mir nicht bekannt (§ 3 Abs. 3 KVWahlG). Sofern meine Wohnortpfarrei eine andere ist, habe ich dieser mitgeteilt, dass ich dort für den Kirchenvorstand nicht mehr wählbar bin (§ 3 Abs. 2 KVWahlG).

Name	Vorname
Geburtsdatum	Beruf (freiwillige Angabe)
Anschrift (Straße Nr., PLZ Ort)	
Telefon	E-Mail-Adresse

Ergänzung zu § 3 Gesetz für die Wahlen zum Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin (KVWahlG)

Zur Wählbarkeit zum Kirchenvorstand gemäß § 3 Abs. 1 KVWahlG wird für die durch das Dekret B 0557/2024 vom 22.04.2024 angesetzten Wahlen zum Kirchenvorstand durch Dekret vom 11.02.2026 zusätzlich festgelegt, dass nur Personen das passive Wahlrecht haben, die auch die „Erklärung zur Kandidatur für die Wahlen zum Kirchenvorstand im Erzbistum Berlin“ abgegeben haben.

Erklärung zur Kandidatur für die Wahlen zum Kirchenvorstand im Erzbistum Berlin

1. Ich werde für die Dauer meiner Kandidatur und – im Fall meiner Wahl – für die Dauer meiner Amtszeit Verantwortung für die Erfüllung des Sendungsauftrags der Kirche übernehmen und ihre grundlegenden Werte achten.
2. Mir ist bekannt, dass mit der Mitwirkung im Kirchenvorstand nicht vereinbar sind:
 - a) öffentliche Äußerungen von völkischem Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
 - b) die Übernahme von Ämtern und sonstigen Aufgaben in oder für Parteien oder Organisationen, die Haltungen, programmatische Leitlinien und Positionen im Sinne von Buchstabe a) vertreten,
 - c) die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Organisation, die von den zuständigen Verfassungsschutzbehörden als gesichert extremistisch eingestuft wird.



Wahlen 2026 zum Kirchenvorstand



Bereitschaftserklärung

Personenbezogene Daten

Mir ist bekannt, dass meine im Rahmen dieser Erklärung abgegebenen personenbezogenen Daten aufgrund der Regelung in § 8 Abs. 3 KWahlG mit Ausnahme der Adresse sowohl in der vorläufigen als auch in der endgültigen Kandidaturliste angegeben werden. Die vorläufige und die endgültige Kandidaturliste werden pfarrei- und ortsüblich veröffentlicht. Dies ist nach § 10 Abs. 3 KWahlG zwingend. Dies gilt auch im Fall der Wahl in den Kirchenvorstand gemäß § 20 Abs. 6 KWahlG.

Pfarrei- und ortsübliche Veröffentlichung bedeutet, dass die Kandidatenliste insbesondere

- im Gottesdienst verlesen wird,
- am Schwarzen Brett bzw. in den Schaukästen der Kirchengemeinde ausgehängt wird,
- sowohl in den Pfarrnachrichten (Gemeindebriefen und -blättern) bzw. in Printmedien,
- als auch auf den Internetseiten der Kirchengemeinden
- bzw. durch einen „Newsletter-Service“ veröffentlicht wird.

Anliegendes Informationsblatt zur Verarbeitung der Daten (Datenschutzinformation) habe ich zur Kenntnis genommen.

, den
Ort *Datum*

Unterschrift